

# Dienstordnung 2020

## § 1

### **Vereinsarbeit**

- Jedes aktive Mitglied hat 5 Std. Arbeitsdienst sowie 5 Std. Wirtschaftsdienst im Jahr abzuleisten.

## § 2

### **Mitwirkungspflichten**

- Jedes aktive Mitglied hat eine Pro-Aktive Mitwirkungspflicht, um die Zustellung von Einladungen zum Wirtschaftsdienst sicher zu stellen (z. Bsp. Mittels Nachsendeantrag bei der Deutschen Post).
- Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet Änderungen in sein Kontakt-/Bankdaten innerhalb von 30 Tagen bei der Mitgliederverwaltung zu melden. (ab Unterzeichnung des Miet-/Kaufvertrags, bzw. Änderung der Bankverbindung).

## § 3

### **Befreiung von der Vereinsarbeit**

- Aktive Mitglieder über 65 Jahren sind von der Vereinsarbeit befreit.
- Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Vereinsarbeit befreit.
- Aktive Mitglieder mit gültigem Behindertenausweis und einem Grad der Behinderung von 100 oder Merkzeichen „G“ „AG“ oder „B“ können mittels formlosen Antrags mit Fotokopie der vorderen und hinteren Seite des Behindertenausweis an den Mitgliederverwalter von der Vereinsarbeit befreit werden.
- Aktive Mitglieder mit gültigem Behindertenausweis (Grad der Behinderung < 100 und ohne Merkzeichen) können mittels formlosen Antrags mit Fotokopie der vorderen und hinteren Seite des Behindertenausweis an den Mitgliederverwalter den Arbeitsdienst in einen zweiten Wirtschaftsdienst umwandeln lassen.
- Aktive Mitglieder ohne Behindertenausweis die aufgrund eine Erkrankung mit einer voraussichtlichen Dauer von weniger als 6 Wochen können mittels formlosen Rückstellungsantrag an der Mitgliederverwalter von eine bereits erteilten Diensteinteilung entschuldigt werden (siehe §4 Absatz 3).
- Aktive Mitglieder ohne Behindertenausweis die aufgrund eine Erkrankung mit einer voraussichtlichen Dauer von mehr als 6 Wochen (z. Bsp. REHA Maßnahmen, chronischen Krankheit) können mittels formlosen Antrags an der Mitgliederverwalter mit Ärztlichen Attest und Angaben zu der voraussichtlichen Dauer der Krankheit/Maßnahme eine befristete Befreiung von der Vereinsarbeit erhalten.
- Selbständige aktive Mitglieder können mittels formlosen Antrags mit Fotokopie des Gewerbescheins an den Mitgliederverwalter den Arbeitsdienst in einen zweiten Wirtschaftsdienst umwandeln lassen.
- Aktive Mitglieder können mittels formlosen Antrags an den Mitgliederverwalter den Wirtschaftsdienst in einen zweiten Arbeitsdienst umwandeln lassen.
- Aktive Mitglieder können mittels formlosen Antrags an den Mitgliederverwalter Mitglieder des „Räucher Teams“ werden (Wirtschaftsdienst bei beiden Forellen Räucher Termine) und vom Arbeitsdienst befreit werden (maximal 18 Mitglieder).

# Dienstordnung 2020

- In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag hin über Ausnahmen hiervon entscheiden.

## § 4

### Ersatzleistungen

- Als Ersatzleistung für nicht abgearbeitete Vereinsarbeit werden pro Stunde 15,- € abgebucht
- Die Einteilungen zum Wirtschaftsdienst gelten als bindend. Bei Verhinderung ist selbst für Ersatz zu sorgen (keine Mitgliedschaft erforderlich) oder mindestens sechs Wochen vor dem Einsatz einen Rückstellungsantrag an den Mitgliederverwalter zu schicken. Sonst müssen 150,- € gezahlt werden
- Rückstellungsanträge sind beschränkt auf zwei in Folge, Kalender Jahr übergreifend.
- Bei Wirtschaftsdiensten, die nicht angetreten werden müssen wegen Verletzungen der Mitwirkungspflicht 150€ gezahlt werden.